

Regierungsratsbeschluss

vom 11. Juli 2006

Nr. 2006/1314

Druckwerkstatt Olten, 4600 Olten: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an das Vereinsjahr 2006

1. Erwägungen

Die Druckwerkstatt Olten ersucht um einen Beitrag aus dem Lotterie-Fonds für das Jahr 2006. Ihre grundlegende Zielsetzung ist die Erhaltung, Förderung, Entwicklung und Verbreitung der handwerklichen Drucktechniken als traditionelles Kulturgut und aktuelles Medium in Gestaltung und Kunst. Mit der finanziellen Unterstützung des Basisbetriebes der Druckwerkstatt gewährleistet der Verein einerseits die günstige Verfügbarkeit einer professionellen Hoch- und Tiefdruck-Infrastruktur samt kompetenter Vermittlung von Fachkenntnissen und Erfahrungen im Einsatz von Maschinen, Werkzeug und Chemikalien. Er schafft damit die grundlegenden Voraussetzungen für künstlerische Experimente und Produktionen auf dem Gebiet der grafischen Drucktechniken. Andererseits unterstützt der Verein Druckwerkstatt Olten gezielt verschiedene Workshop- und Ausstellungsprojekte sowie die konkrete Realisierung von ausgewählten Produktionen der Druckwerkstatt. Damit fördert er aktiv die Anwendung und die Anerkennung der grafischen Drucktechniken als relevantes Medium zeitgenössischer Gestaltung und Kunst. Diese beiden Förderbereiche bestimmen denn auch das Tätigkeitsprogramm des Vereins für das Jahr 2006. Die Konzeption der vor zwei Jahren gestarteten Projektreihe hat zum Zweck, die Anwendung der druckgrafischen Gestaltungsmittel innerhalb der regionalen Künstlerschaft sowie die überregionale Resonanz dieses Schaffens zu fördern.

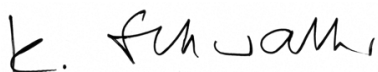
Die Aufwendungen für das Jahr 2006 belaufen sich laut Budget auf Fr. 60'800.--. Die Einnahmen betragen Fr. 36'800.--, somit ergibt sich ein Defizit von Fr. 24'000.--.

2. Beschluss

- 2.1 Der Druckwerkstatt Olten ist für das Jahr 2006 ein Produktionsbeitrag von Fr. 12'000.-- sowie eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 12'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar
- 2.2 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen – ohne schlüssige Begründung – vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesicherten Beitrag zu kürzen.
 - 2.2.1 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, die Beiträge zulasten des Kontos 233003 "Lotterie-Fonds" wie folgt anzuweisen:

- 2.2.2 Der Produktionsbeitrag von Fr. 12'000.-- ist auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport und nach Erhalt eines Einzahlungsscheines zu überweisen.

- 2.2.3 Die Defizitdeckungsgarantie von Fr. 12'000.-- ist unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, nach Vorlage der Schlussabrechnung sowie eines Einzahlungsscheines, auszusahlen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) rl/Druckwerkstatt.doc

Kant. Finanzkontrolle

Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)

Druckwerkstatt Olten, Solothurnerstrasse 231, 4600 Olten

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde der Stadt 4600 Olten